

V.

Ueber den Scholaster Franco von Meschede.

V o n

Professor Dr. Jul. Evelt.

Die Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens besitzt in ihrer Bibliothek ein altes handschriftliches Exemplar eines lateinischen Gedichtes über Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten, welches aus mehr als dreihundert sechszeiligen gereimten Strophen besteht und von einem Scholaster Franco von Meschede verfaßt worden ist. Daß dieser Autor auch noch andere Dichtwerke zu Tage gefördert hat, ist aus Hartzheim's Bibliotheca Coloniensis, sowie aus Seiberß' „westfälischen Beiträgen zur deutschen Geschichte“ bekannt ¹⁾. Die Carthause zu Cöln bewahrte neben der gedachten poetischen Arbeit über den Vorläufer Christi und den gleichnamigen Apostel noch eine zweite aus Franco's Feder, welche Hartzheim unter dem Titel anführt: «Dictamen subtile ad B. Mariam rythmice». Außerdem — so bemerkt Hartzheim weiter — werde derselbe als Verfasser einer Salutatio ad s. Crucem gerühmt ²⁾. — Dahingegen auf die nahe liegende Frage: Wann jener Freund der Dichtkunst aus den süderländischen Bergen gelebt und

¹⁾ Hartzheim, bibl. Coloniensis pag. 86. Seiberß, westfälische Beiträge. Darmstadt 1819. Bd. I. S. 164.

²⁾ Biblioth. Colon. I. c.

welchen Verlauf sein Leben genommen habe, ist bei dem fleißigen Bearbeiter der Bibliotheca Coloniensis, der sonst, wo immer es ihm möglich gewesen, über die Schriftsteller aus dem Bereiche der alten Erzdiocese Cöln auch biographische Notizen beigebracht hat, keine Antwort zu finden; — so wie denn auch Seiberg in seinen „Beiträgen“ in Bezug auf Franco's literarische Productionen schon vor vierzig Jahren das Bedauern äußerte: „Ob sie je gedruckt worden, darüber haben wir so wenig Kunde, als über die Zeit und die Verhältnisse, worin der Verfasser lebte“. — Seitdem ist allerdings wenigstens Ein Punkt in's Klare gestellt: das Zeitalter, welchem Franco angehörte. Nachdem nämlich der Herr Dr. Troß und durch dessen Güte die Vereinsbibliothek in den Besitz der oben erwähnten alten Handschrift des Gedichtes über die beiden Johannes gekommen, konnte man aus dessen Inhalte selbst sich vergewissern, daß Franco in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts blühte. Denn es beginnt mit einer Widmung an den Papst Johannes ³⁾; und daß dieser kein anderer, als der zu Avignon residirende Johann XXII. sei, lehren die letzten Strophen, welche nicht nur ausdrücklich ihn als solchen bezeichnen, sondern überdies

3) Sanctissimo in Christo patri . . .
 Benigno domino Johanni,
 Pontificatus cuius anni
 Diesque sint pacifici,
 Scribenti servum se servorum,
 Sit quamvis princeps dominorum,
 Magnifico pontifici,
 Romane sedi presidenti,
 Praerogativis affluent
 Virtutum multiplicibus,
 Scolaster Franco Meschedensis
 Dyocesis Coloniensis
 Se flexis cum pöblitibus . . .

Von seiner Arbeit sagt der Verfasser selbst: sie sei „sub rudi rythmo conglobata“.

das Datum der Widmung: den Octavtag von Petri und Pauli des Jahres 1330 angeben. — Auf diesen Aufschluß, den das Gedicht selber in Betreff der Lebenszeit seines Verfassers darbietet, ist sogleich in dem Protokoll der Vereinsitzung vom 20. September 1830, in welcher es vorgelegt wurde, aufmerksam gemacht. Siehe: Wigand's Archiv Bd. V. Beilage: Jahrbücher der Vereine No. 1. S. 5. —

Indeß ebenfalls über den Aufenthaltsort und die amtliche Berufsthätigkeit dieses Franco in seinen spätern Jahren ist noch eine ganz bestimmte und genauere Nachricht uns erhalten geblieben, welche aber — wenigstens meines Wissens — bisher noch nicht speciell beachtet und als ein Beitrag zur Biographie unseres Autors benutzt worden ist. Sollte letzteres vielleicht dennoch der Fall sein, dann möge das Wort Johannes von Müller's mir zur Entschuldigung dienen, der an Bonstetten schreibt: „Die ganze Historie weiß Niemand als Gott“. Was von dem Verlaufe und der Vervollständigung der geschichtlichen Thatsachen gilt, das dürfte auch von der historischen Literatur gesagt werden können: in beiderlei Hinsicht kann dem Einzelnen nur zu leicht ein Irrthum oder ein Uebersehen begegnen. — Doch — um wieder auf die Sache zu kommen — die Nachricht über Franco von Meschede, welche wir hier im Auge haben, findet sich in einer Chronik der Erzbischöfe von Bremen, welche von Heinrich Wolters, Canonicus der dortigen Ansgari-Kirche, vor ungefähr vier hundert Jahren auf Grundlage älterer Aufzeichnungen zusammengestellt ⁴⁾ und von Meibom im zweiten Bande der *Scriptores rerum Germanicarum* veröffentlicht ist. Von dem Erzbischof Burchard Grelle, welcher von 1327—1344 den Sitz des heiligen Ansgar einnahm, wird daselbst unter andern gesagt: *Ille habuit circa se cancella-*

⁴⁾ „Ex dispendiosis dictis et chronicis antiquis“ sagt er selbst in der Einleitung.

rium magistrum Franconem ecclesiae suae Meschedensis Scholasticum virum litteratissimum, qui fecit unum librum de processu judicis in causa sibi commissa ex parte monialium de auctoritate S. Baptistae et Evangelistae altercantium. Et fecit unam Sequentiam de nativitate Domini ⁵⁾. Diese Angabe, und namentlich, was darin über Veranlassung, Inhalt und Form des an erster Stelle dem Franco beigelegten Buches bemerkt wird, paßt ganz genau auf das in unserer Vereinsbibliothek vorhandene Gedicht über die Tugenden und Vorzüge der beiden Johannes. Selbes ist nämlich in der Art angelegt, daß es den Leser gewissermaßen mitten in eine Gerichtsverhandlung versetzt. Da die streitenden Parteien unter einander sich nicht verständigen können, so wird die Sache vor den Richter gebracht, dem eine jede zunächst in einem eigenen libellus ausführlich die Gründe darlegt, welche für ihre Ansicht zu sprechen scheinen. Das obiectum litis ist freilich von etwas sonderbarer Natur; es handelt sich darum: Wer höher stehe und ein größerer Heiliger sei — ob Johannes der Täufer oder aber Johannes der Evangelist; und zwar sind es — ganz in Uebereinstimmung mit der angeführten Stelle des Chronicon Bremense — Klosterfrauen, die zum Theil für den einen, zum Theil aber für den andern eintreten. Der Vorlage der libelli folgt dann das Zeugenverhör, indem man bei den innern Gründen, welche beiderseits vorgebracht sind, es nicht bewenden läßt, sondern sich auch noch auf Auctoritäten ⁶⁾ beruft. Daran schließt

⁵⁾ Meibom l. c. pag. 65.

⁶⁾ „ . . magnus Paulus dux Tharsensis,
Eusebius Caesariensis,
Ambrosius, Ysidorus,
Cum Anacleto papa Linus,
Gregorius et Augustinus,
Cum Beda Cassiodorus,
Iheronymus cum Innocente,

sich zuletzt noch eine längere Debatte, in welcher jeder Theil die Argumente der Gegenpartei zu entkräften und die eigenen nach Möglichkeit noch mehr zu stützen und noch entschiedener zu betonen versucht. Der Richter aber, der nunmehr die Entscheidung abgeben soll, erinnert die Streitenden an — den Allwissenden,

« Qui claustrum cordis intuetur,

« Quem angit nec elatio »,

und legt beiden Parteien Stillschweigen auf. Jedoch diese zeigen sich unzufrieden, weil mit einer solchen Sentenz die Angelegenheit nicht sowohl erledigt sei, als vielmehr nach wie vor in suspenso verbleibe. Es wird daher beschlossen zu appelliren und sie dem Papste vorzutragen,

« In cuius pectoris clausura

« Quiescunt leges atque iura,

« Cum novis scripta vetera ».

Und so wendet sich das Gedicht an denjenigen wieder zurück, dem es gleich Anfangs gewidmet und zugeeignet war ⁷⁾.

Es ist wohl anzunehmen, daß — wie auch das citirte Chronicon anzudeuten scheint — ein wirklich vorgekommener Streit, bei welchem Franco vielleicht selber als Schiedsrichter angerufen wurde, ihm den Anlaß gegeben hat, gerade in dieser auffallenden Form und Weise sein Thema auszuführen. Daß dergleichen Streitigkeiten in seiner Zeit nicht zu den Seltenheiten gehörten, läßt schon von vorneherein sich erwarten, wenn man an die, fast von einer gewissen Eifersucht begleitete, Begeisterung denkt, mit welcher im Mittelalter Länder und Städte, Stifter und Klöster u. ihre Schutzheiligen zu erheben und deren Verherrlichung zu fördern such-

Ac Origenes cum Clemente

Et Alexander tertius“ etc.

⁷⁾ Die von der Bremer Chronik dem Franco beigelegte *Sequentia de nativ. Domini* ist vielleicht identisch mit dem von Harßheim erwähnten „*Dictamen ad beatam Mariam rythmice*“.

ten⁸⁾. Obendrein liegen positive Zeugnisse darüber in den Aeußerungen mittelalterlicher Schriftsteller vor, die es mehrfach rügen, daß man bei der Hochachtung und Verehrung sittlicher Virtuosität manchmal bis zu einem ungehörigen Gegenüberstellen und Abwägen von Tugenden und Verdiensten sich versteige und in Folge dessen nicht allein zu Ausschmückungen und Uebertreibungen, sondern auch zu Zank und Streit sich fortreißen lasse. *Noli inquirere nec disputare de meritis Sanctorum, quis alio sit sanctior aut quis maior fuerit in regno coelorum* — so ermahnt Thomas von Kempen, der es für gerathen erachtet, der Bekämpfung dieser Sitte in seinem Buche über die Nachfolge Christi sogar einen eigenen Abschnitt zu widmen⁹⁾. Und schon ein paar Jahrhunderte früher begegnen wir bei dem Abte Guibert von Nogent der Klage, daß selbst die Frauen hinter ihren Spinnrocken und Webestühlen dieserhalb in Hader geriethen¹⁰⁾.

So mag denn auch innerhalb eines Nonnenklosters, zu welchem Franco in amtlichen oder persönlichen Beziehungen stand, eine derartige Controverse über die beiden Johannes aufgetaucht und eine Weile fortgesetzt sein, bevor Ersierer zu einer poetischen Bearbeitung derselben sich entschloß. Ob er aber damals — im Jahre 1330 — sich noch in seiner Hei-

⁸⁾ Man erinnere sich z. B. der Ehrenbezeugungen, welche die Coester ihrem heiligen Patroklus erwiesen (vgl. *Acta s. Patrocli martyris. Denuo edidit G. E. Giesers. Sosati 1857. pag. XI seq.*) Desgleichen versäumen die Corveyer Benedictiner in ihren Werken oder Bücherabschriften, wo sich dazu Gelegenheit bietet, fast nie, ihres heil Vitus Erwähnung zu thun und dessen Ruhm zu feiern. Vgl. *Widukindi res gestae Saxonicae Lib. I. c. 33—34* bei Pertz, *monum. tom. V. pag. 431.* u. die Zusätze, welche der Codex 2. von Thietmar's von Merseburg Chronik in *Lib. VII. sowohl zu cap. 9. als zu cap. 53.* aufweist. Pertz *l. c. pag. 840. 860.*

⁹⁾ *De imit. Christi Lib. III. cap. 58.*

¹⁰⁾ *De pignoribus Sanct. Lib. I. cap. 3. §. 1. in: Guiberti opera omnia. Edid. d'Achery. Lutet. Paris. 1651. pag. 334 seq.*

math aufhielt, oder bereits in die Dienste des Erzbischofs Burchard von Bremen getreten war, läßt mit Sicherheit sich nicht ermitteln. Seine eigenen Worte freilich:

Scolaster Franco Meschedensis

Dyocesis Coloniensis

scheinen bereits auf den ersten Blick die Annahme zu begünstigen, daß er sie bei dem Grabe der seligen Elmhildis ¹¹⁾ geschrieben und bei dem zwanzig Jahre vorher an die Stelle des seitherigen Frauenstiftes eingeführten Canoniken-Capitel zu Meschede dazumal das Amt eines Scholastikus bekleidet habe. Hierzu kommt, daß gleichfalls die mehrgedachte Bremer Chronik unmittelbar vor Erwähnung seiner Schrift ihn «ecclesiae — Meschedensis Scholasticum» nennt ¹²⁾. Aber gerade diese letztere bereitet uns hier andererseits neue Zweifel und Verlegenheiten. (Burchardus archiepiscopus) habuit circa se cancellarium magistrum Franconem ecclesiae suae Meschedensis Scholasticum — sagt sie; wodurch man offenbar den Eindruck empfängt, als ob nicht an das westfälische Meschede, sondern an eine im Sprengel von Bremen gelegene Kirche dieses Namens gedacht werden müsse. Das geht jedoch nicht an; denn Franco selbst gibt durch den Beisatz «dyocesis Coloniensis» deutlich genug zu verstehen, um was für einen Ort es sich handle. — Eine andere Erklärung, auf welche man in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse verfallen könnte, erweist sich bei näherer Prüfung der Sach-

¹¹⁾ Gründerin des Stiftes Meschede. Vgl. Pieler, geschichtliche Nachrichten über das Stift Meschede; in Wigand's Archiv Bd. VII. Heft 1. S. 2 ff.

¹²⁾ Hiermit ist ganz bestimmt ausgesagt, daß Meschede nicht etwa nur sein Geburtsort, sondern der seiner Anstellung als Scholaster war. Könnten wir nichts weiter, als die eigenen Worte Franco's, so ließe ja immerhin noch sich denken, daß er nur seine Heimath damit habe andeuten wollen, während er etwa an einem andern Orte der Erzdiocese als Scholaster fungirt habe.

lage nicht minder als unstatthaft. Wie Bischöfen und andern Prälaten neben ihrem eigentlichen Amte Präbenden und namentlich Propsteien an auswärtigen und sogar ziemlich entlegenen Kirchen damals zum öftern übertragen sein, so — könnte man meinen — sei etwa auch dem Erzbischofe Burchard die Propstei zu Meschede in Westfalen verliehen gewesen, und insofern könne die betreffende Kirche die seinige genannt worden sein. Man aber sind die Namen und die Amtsjahre der damaligen Mescheder Präpste anderweitig bekannt. Dem ersten Propste Johannes folgte um 1319 Walram von Arnberg, diesem um 1322 Wilhelm, dessen Nefte; dann gelangte Ludwig von Bilstein zu dieser Würde, in welcher er noch mehrere Jahre nach dem Hinscheiden des Erzbischofs Burchard († 1344) auftritt ¹³⁾. — Demnach dürfte zur Beseitigung der beregten Schwierigkeit wohl nichts Anderes erübrigen, als anzunehmen, daß entweder dem Chronisten oder — was noch näher liegt — dem Herausgeber des Chronikon ein Versehen begegnet sein müsse. Bei beiden würde ein solches eben nicht das einzige sein ¹⁴⁾. Wie also, wenn statt «suae» ein anderes (abgefürztes) Wort: entweder «collegiatae» oder im Sinne von: „Vorher“ oder „Bisdahin“ — quondam, olim — zu lesen sein würde? ¹⁵⁾ Damit wäre nicht nur ein unverständlicher Ausdruck entfernt, sondern zugleich, was die verschiedenen Berufssphären Franco's

¹³⁾ Vgl. Pieler a. a. O. S. 23 ff. — Das „suae“ nicht auf den Erzbischof Burchard, sondern auf Franco zu beziehen — etwa in dem Sinne: Scholaster an der Kirche seines Heimathsortes Meschede — erscheint gar zu gezwungen.

¹⁴⁾ Vgl. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. Ebendas. 1841. Vorwort S. XXI. — In den andern, durch Lappenberg veröffentlichten Chroniken von Bremen, von denen H. Wolters insbesondere die von Rymseberch stark benutzte, kommt ein den Franco betreffender Passus nicht vor.

¹⁵⁾ An die Partikel *que* oder das abgefürzte Beiwort *sanctae* ist wohl nicht zu denken.

betrifft, die Hauptsache (im letztern Falle sogar in chronologischer Ordnung) hervorgehoben.

Wollte man endlich rücksichtlich der Art und Weise, wie für unsern Autor der Uebergang von der einen in die andere Stellung herbeigeführt sei, noch eine Vermuthung aufstellen, dann möchten gleichsam die ersten Fäden des Bandes, welches den westfälischen Scholaster späterhin mit der nordischen Metropole verknüpfte, wohl am ehesten am päpstlichen Hofe zu Avignon aufzusuchen sein. Als im Jahre 1327 nach dem Tode des Bremer Erzbischofs Johannes dessen Generalvikar Burchard Grelle, Archidiaconus zu Rustringen, ein *«vir insignis, plebeio genere, sed non plebeia virtute»* — um mit Krantz zu reden — von Clerus und Volk einstimmig zum Oberhirten gewünscht wurde, da glaubte man, um der Erfüllung dieses Wunsches sicher zu sein, nichts Besseres thun zu können, als daß man ihn, mit einer Menge von Bitt- und Empfehlungsschreiben von Fürsten, Domherren, Bürgern, kurzum von Angehörigen aller Stände versehen, persönlich nach Avignon schickte. Der Papst, erstaunt über eine so außerordentliche Recommendation, schenkte den Bitten der Bremenser Gehör und ließ ihm zu Avignon die Priesterweihe so wie die bischöfliche Consecration ertheilen ¹⁶⁾. Erst nach sechs Monaten kehrte derselbe heim ¹⁷⁾. Recht wohl nun konnte es sich treffen, daß in der nämlichen Zeit mit dem designirten Erzbischofe von Bremen auch Franco von Meschede an dem päpstlichen Hofe verweilte, dessen Aufmerksamkeit auf

¹⁶⁾ Vgl. Henr. Wolters chron. Brem. I. c. Krantz metrop. Lib. IX. c. 16; so wie die gereimte Biographie dieses Erzbischofs bei Eappenberg a. a. O. S. 38 ff.

¹⁷⁾ In der letztgenannten Biographie heißt es:

Ordinatur presbyter a Deo prescitus.
Consecratur pontifex sacris insignitus.
Hinc adepto pallio sine pactione,
Post sex menses rediit cum deuocione.

sich zog und von Seiten seines Charakters oder seiner Kenntnisse dergestalt ihm sich empfahl, daß derselbe fortan sich bemühte, ihn nach Bremen herüberzuziehen. So viel mindestens dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß auch Franco einmal in Avignon war und Gelegenheit gehabt hatte, dem zeitigen Papste Johann XXII. näher zu treten. Außer der Stütze, welche dieser Annahme die an den Papst gerichtete Dedication seines Gedichtes gewährt, ist in dieser Beziehung der Umstand in Anschlag zu bringen, daß das neuerrichtete Capitel zu Meschede um die nämliche Zeit wegen mehrfacher Angelegenheiten, theils Gnadensachen, theils Streitsachen, eine ziemlich lebhafte Communication mit der päpstlichen Curie unterhielt. Nachdem bereits Clemens V. im Jahre 1312 dessen Einrichtung bestätigt hatte, erwirkte es sich sechs Jahre später von Johann XXII. eine neue Bulle, welche alle Rechte und Privilegien, deren das Stift vormals sich erfreute, den Canonicis ausdrücklich zuerkannte und übertrug. In der Zwischenzeit (1316) hatte es außerdem zu Avignon für die Stiftskirche einen Ablass bewilligt erhalten. Die Widersprüche, Anfeindungen und sogar gewaltthätigen Beschädigungen, welche die Stifths Herrn hinsichtlich ihrer Rechte und Besitzungen auch noch während des folgenden Decenniums zu wiederholten Malen und von verschiedenen Seiten erfuhren, mochten zu solcher Verwendung bei der höchsten Kirchenbehörde noch weitem Anlaß darbieten ¹⁸⁾. — Doch auch abgesehen von diesen Verhältnissen, läßt nicht minder aus den, freilich spärlichen, Notizen über Franco's Person für jene Annahme ein Anhaltspunkt sich entnehmen. Von dem Bremer Chronisten wird er als Magister und als vir litteratissimus bezeichnet. Ist der erstere Ausdruck im engeren Sinne von der betreffenden akademischen Würde zu verstehen, dann setzt dieses voraus, daß er im Auslande eine hohe Schule besuchte; denn in Deutschland selbst gab es da-

¹⁸⁾ Vgl. Pieler, a. a. D. S. 22 ff.

mals noch keine Universitäten. Beide Ausdrücke zusammen aber charakterisiren ihn als einen Mann, der, firebsamen Geistes, in seinen frühern Jahren ähnliche Bahnen verfolgte, wie bald nachher seine beiden westfälischen Landsleute Gobel in und Dietrich von Nien sie einschlugen; wie es denn überhaupt in jener Zeit etwas gar nicht Ungewöhnliches war, daß deutsche Cleriker, die in der einen oder andern Hinsicht sich weiter umsehen oder ausbilden wollten, nach Frankreich hinübereilten und neben den dortigen hohen Schulen auch dem Siege der obersten Kirchenverwaltung einen Besuch abstatteten. Traten Manche von ihnen sogleich dort in ansehnliche Stellungen ein, dann gab für viele Andere diese Reise wenigstens den Anlaß dazu, daß sie in Folge der dort angeknüpften Bekanntschaften und Verbindungen späterhin zu solchen berufen wurden. — Auch Franco scheint — wie schon oben bemerkt — erst nach dem Jahre 1330 bei dem, drei Jahre früher zu Avignon consecrirten, Erzbischof Burchard von Bremen das Amt eines Kanzlers übernommen zu haben, da er in eben jenem Jahre Scolaster Franco Meschedensis dyocesis Coloniensis sich schreibt. Jedoch läßt wenigstens die Möglichkeit sich nicht läugnen, daß er ungeachtet einer bereits vorher erfolgten Uebersiedlung nach Bremen eine ihm geläufige und vielleicht durch den Fortbesitz seines Canonikats auch gerechtfertigte Bezeichnung noch länger beibehalten habe.

Fernere Nachrichten über ihn haben wir nicht aussfindig machen können. Außerhalb der Kreise, in denen seine Berufsthätigkeit sich bewegte, ist er überhaupt wohl nicht weiter bekannt geworden. In dieser Beziehung steht er zurück sowohl hinter seinem mittelalterlichen Namensgenossen, als hinter zwei andern aus Meschede hervorgegangenen mittelalterlichen Gelehrten. Weder erreichte er den Ruhm des Lütticher Scholastikus Franco, der in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts ganz besonders durch seine mathematischen

Kenntnisse und Arbeiten glänzte ¹⁹⁾; noch gelang es ihm, in den Verzeichnissen der *scriptores ecclesiastici* oder der *virii illustres Germaniae* eines Trithemius zc. neben dem Theologen Gottschalk Grefemunt und dem Mediciner Dietrich Grefemunt von Meschede ²⁰⁾ einen Platz sich zu sichern. Um so weniger aber werden seine Landesleute ihn vergessen und sein Andenken aufgeben dürfen.

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit sei noch ein Wort in Betreff der aus Meschede stammenden Gelehrten-Familie der Grefemunt uns gestattet, welches zugleich dazu dienen mag, um die Erinnerung an einen weniger beachteten thätigen Ordensmann und Schriftsteller, der aus dem Münsterlande gebürtig war, aufzufrischen.

Nach dem Vorgange des Trithemius sind bisher durchweg nur drei durch ihre wissenschaftliche Bildung hervorragende Träger jenes Namens aus dem fünfzehnten Jahrhundert aufgeführt und zusammengestellt: Gottschalk Grefemunt, der Erfurter Theolog; dessen Bruder Dietrich Grefemunt, der Mediciner, welcher in seinen spätern Jahren zu Mainz practicirte; und des Letztern gleichnamiger Sohn, der jüngere Dietrich Grefemunt; der — (nach Jöcher's Angabe) zu Speier geboren — schon als Jüngling durch seine literarischen Leistungen sich auszeichnete ²¹⁾. Im Grunde jedoch hat

¹⁹⁾ Vgl. über ihn Sigebert Gemblac. de scriptt. eccles. cap. 164. und desselben Chronicon bei Pertz, Monum. tom. VIII. pag. 358. Cosmae chron. Boemor. Lib. III. c. 59 bei Pertz tom. XI. pag. 130.

²⁰⁾ Vgl. Trithem. de scriptt. eccl. Nr. 832. (in Fabricii bibl. eccles.); eiusd. de viris illustr. German. in dessen opera historica Francof. 1601. P. I. p. 162. Motschmann, Erfordia literata I. S. 530 f.

²¹⁾ Vgl. Hartzheim l. c. pag. 106 und 302. Seiberg a. a. D. Bd. I. S. 252. Meine Abhandlung «über einige gelehrte Westfalen des 15. Jahrhunderts» in dieser Zeitschrift Bd. 21. S. 235.

damals nicht sowohl ein trifolium, als vielmehr ein quadri-folium von Gelehrten aus der mehrgedachten Familie geblüht; auch abgesehen davon, daß nach einer Andeutung Harzheims ²²⁾ der Vater der beiden Erstgenannten ebenfalls hierher gerechnet werden könnte. Die theologische Facultät zu Erfurt weist unter ihren Professoren im fünfzehnten Jahrhundert neben dem bereits erwähnten Gottschalk auch noch einen Hermann Gresemunt aus Meschede auf; und wie laut dem Verzeichniß der Rectoren der dortigen Universität Gottschalk Gresemunt nicht weniger als dreimal zu diesem höchsten akademischen Ehren-amte gelangte ²³⁾, so wurde desgleichen der «Magister Hermannus Gresemunt de Meschede, ss theologiae Baccalaureus formatus et in Porta Coeli Collegiatus» im J. 1463 als Rector erwählt ²⁴⁾. Er war, wie man aus den angeführten Worten ersieht, Mitglied des von dem berühmten Amplonius de Fago aus Rheinberg gestifteten und mit einer ansehnlichen Bibliothek, namentlich classischer Autoren, ausgestatteten Collegium Amplonianum, welches von dem ihm überwiesenen Gebäude im gewöhnlichen Leben die Benennung: «Collegium in Porta Coeli» erhielt ²⁵⁾. Sein Rectorat fiel leider in eine für die Stadt und Universität Erfurt höchst traurige Zeit. Im Jahre 1463 wüthete daselbst die Pest in einem so hohen Grade, daß die Zahl der Gestorbenen gegen zwanzigtausend betrug. Auch Hermann Gresemunt selbst wurde

²²⁾ L. c. pag. 302.

²³⁾ Im Jahre 1437: Mag. Gotschalcus Gresemunt de Meschede, theol. Baccal. 1445: Derselbe, nunmehr s. script professor et B. M. V. Canonicus. 1456: abermals derselbe, s. script. professor, eccles. B. M. V. decanus. Siehe Mottschmann, a. a. D. Bd. I. S. 352 ff.

²⁴⁾ Mottschmann a. a. D. Bd. I. S. 356.

²⁵⁾ Amplonius war der zweite Rector der Universität und als Mediciner so geschätzt, daß Kaiser Sigismund ihn zu seinem Leibbarzte ernannte. — Vgl. Mottschmann Bd. I. S. 475.

ein Opfer der verheerenden Seuche ²⁶⁾. Bei längerem Leben hätte er vielleicht ebensowohl als Gottschalk Grefemunt auch als Schriftsteller sich einen Namen erworben. So aber ist nur noch Ein Hinweis auf den literarischen Verkehr, den er mit gelehrten Zeitgenossen unterhielt, auf die Nachwelt gekommen. Auf einen solchen läßt die «*Epistola apologetica*» schließen, welche der Augustiner-Chorherr

Hermann Ryd aus Rheine ²⁷⁾

an die beiden Erfurter Theologen: Hermann von Meschede und Benedict Stendal (aus Halle) richtete. Gudenus fand dieses Sendschreiben in der Dombibliothek zu Mainz, die von der Hand jenes westfälischen Augustiners (nach welchem man bei Hamelmann, Driver u. vergebens sich umsieht) auch noch mehrere andere Arbeiten aufbewahrte — theils Abschriften fremder Werke (so: des tractatus de ordine canonicorum regularium von Anselm von Havelberg), theils eigene Elaborate: de vita et honestate clericorum, de dignitate pastorum; ferner einzelne Schriften über biblische u. Gegenstände ²⁸⁾. Die Abhandlung de vita et honestate clericorum hat Wolfgang Weissenburg ²⁹⁾, ein College des Defolampadius zu Basel, in seine antilogia papae aufgenommen ³⁰⁾. Jedenfalls enthielt sie manche Aeußerungen, Klagen und Rügen, welche dem Herausgeber für seine Zwecke zu Statten kamen. Auch ohne nähere Einsicht in die Schriften Hermann Ryd's kann man nämlich über deren Geist und Tendenz im Allgemeinen doch nicht zweifelhaft sein. Denn

²⁶⁾ Ebendas. S. 477. Er starb noch vor Ablauf seines Rectorats.

²⁷⁾ Fr. Hermannus Ryd de Rhene (Rene, Renen).

²⁸⁾ Gudenus, cod. diplom. t. II. pag. 574 seqq.

²⁹⁾ Vgl. über ihn Pantaleon, prosopograph. illustr. viror. tom. III. pag. 354.

³⁰⁾ Ideler, Gelehrten-Lexicon. Bd. III. s. v. Ryd, wo übrigens von demselben außer dieser Einen Schrift gar nichts Näheres angeführt wird.

sein Leben und Wirken stellt ihn uns als einen Freund und Gesinnungsgenossen von Männern dar., welche als beredte und energische Bekämpfer der in den kirchlichen Verhältnissen vorhandenen Mißstände damals ganz besonders sich hervorgethan haben: — eines Johann Busch, Jakob von Jüterbock ³¹⁾, Nikolaus von Cusa. Eben dassjenige Werk, worin der Erstere, ein Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens, ein so anschauliches Gemälde seiner eigenen Reformbestrebungen entworfen hat, thut an mehr als Einer Stelle des Hermann Ryd als eines eifrigen Mitarbeiters Erwähnung. Als neunzehnjähriger Jüngling war er 1427 in das Chorherren-Stift Wittenburg in der Diöcese Hildesheim eingetreten, welches bereits 1423 von Windsheim aus zu klösterlicher Disciplin zurückgeführt war und dann den Ausgangspunkt für die Reform zahlreicher andern Chorherrnstifter in Sachsen und Thüringen abgab. Als dieselbe seit dem Jahre 1444 auch bei den Augustinern zu Neuwerk bei Halle begonnen hatte, wurde Hermann Ryd ausersehen, ihr eine weitere Stütze zu geben, und 1448 daselbst zum Prior ernannt. In gleicher Absicht berief ihn 1455 der Cardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, nach Neuzelle, einem Chorherrnstifte in Tyrol. Jedoch auf Verlangen des Erzbischofs von Magdeburg kehrte er nach Verlauf eines Jahres von dort nach Halle zurück, um fortan als Pfarrer an der dem Kloster Neuwerk incorporirten Marien-Kirche zu wirken. Noch zwanzig Jahre lang verwaltete er dieses Amt, bis am Aschermittwoch 1476 der Tod ihn vom Schauplaze seines Wirkens abrief ³²⁾. — Was er in den Stunden, wel-

³¹⁾ Vgl. über ihn Kampfschulte, die Universität Erfurt. Trier 1858. Thl. I. S. 15 f.

³²⁾ Vgl. Joa. Buschii, canonici regul., de reformatione monasteriorum bei Leibnitz, scriptt. Brunswic. tom. II. pag. 489. 503. 821. 840. 945. 948.

che von seiner praktischen Thätigkeit ihm erübrigten, an schriftstellerischen Arbeiten zu Stande gebracht hatte, das verblieb natürlicher Weise zunächst dem Stifte, welchem er so viele Jahre und auch noch in der letzten Zeit seines Lebens als Mitglied angehörte ³³⁾. Im sechszehnten Jahrhundert indeß ließ der Erzbischof Albrecht die Kostbarkeiten, und andere werthvollere Gegenstände aus dem Kloster Neuwerk nach Mainz in Sicherheit bringen ³⁴⁾; und bei diesem Anlaß kamen denn auch wohl die Schriften des Hermann Ryd ³⁵⁾ in die dortige Dombibliothek.

³³⁾ Auf diese seine langjährige Thätigkeit in Halle wird am Ende zweier seiner Schriften durch den Vers hingewiesen:

Westfalus hic natus, sed Hallis contulit artus.

Wie er auch noch in den spätern Jahren seines Pfarramts durch die Feder Andern, und zwar in ganz unmittelbarer Weise, zu nützen suchte, zeigt die 1473 von ihm besorgte Abschrift des von dem Erfurter Carthäuser Jakob von Jüterbock verfaßten tractatus de indulgentiis. Er veranstaltete sie zum Vortheile der Erfurter Canonici, nachdem der große Brand von 1472 die dortige Stiftskirche nebst den Wohnungen der Geistlichen verwüstet und — wie Motschmann sagt — «manch gutes Buch und Manuscriptum mitverzehrt hatte». — H. Ryd hatte wohl früher in Erfurt studirt. Ein Landsmann von ihm: „Johannes de Rene, decret. doctor, Prepositus Aldensaliensis“ wurde 1445 von Seiten des Baseler Concils mit einem Schreiben an die Universität Erfurt entsandt. Würdtwein, subsid. diplom. tom. IX. pag. 64.

³⁴⁾ Vgl. Zedler's Universal-Lexikon s. v. Neuwerk.

³⁵⁾ Auch die „ex dispositione Fratris H. Ryd“ geschriebenen sind in mehr als Einem Betracht ihm zuzueignen.